



**DR. JOACHIM PFEIFFER MdB**  
Kordinator in Energiefragen  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## **12 ENERGIEPOLITISCHE ERFOLGE AUF EINEN BLICK** **CDU/CSU-Bundestagsfraktion: 16. Legislaturperiode**

### **Verbraucher profitieren von gestärktem Wettbewerb**

Strom- und Gasversorger können heute schnell und problemlos gewechselt werden. Haushalte können in Deutschland im Durchschnitt aus 57 Anbietern beim Strom und 9 Anbietern beim Gas wählen. Damit können sie ihre Stromkosten um bis zu 400 Euro und ihre Gasbezugskosten um bis zu 300 Euro senken. Ohne den Einsatz der Union bei der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2005 und der Verordnung zur Grundversorgung wäre der Wettbewerb immer noch in den Kinderschuhen stecken geblieben. Mit der Kartellrechtsnovelle, der Kraftwerks-Netzanschluss-Verordnung, der Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas sowie der Reduzierung der Gasmarktgebiete haben wir ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs und gegen Preismissbrauch umgesetzt.

### **Verbraucher entlastet**

Im natürlichen Monopol der Stromnetze trägt die Regulierung erste Früchte. Ohne die Absenkung der Netzentgelte in den letzten zwei Jahren wäre der Strompreis für Haushaltskunden um insgesamt 20 Prozent, für die stromintensive Industrie um 15 Prozent gestiegen. Insgesamt entspricht dies einer Entlastung für Haushaltskunden von 3,4 Mrd. Euro.

Zudem wurde die stromintensive Industrie im Rahmen des Energieleitungsausbaugesetzes entlastet und darüber hinaus das Versprechen umgesetzt, die Nichteisenmetallindustrie wegen der hohen Energiepreise durch einen Zuschuss zu unterstützen. Außerdem hat die unionsgeführte Bundesregierung die energieintensive Industrie durch eine Härtefallregelung im EEG und Entlastungen bei der Mineralöl- und der Stromsteuer um insgesamt ca. 140 Mio. Euro jährlich entlastet.

### **Mehr Transparenz für Verbraucher statt staatlicher Bevormundung**

Mit der Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für den Wettbewerb haben wir eine technische Revolution eingeleitet. Durch die Visualisierung des eigenen, aktuellen Stromverbrauchs über das Internet mit gleichzeitigen Informationen über den momentanen Marktpreis für Strom, wird die Souveränität der Verbraucher gestärkt.

Anhand des Energieausweises bekommen sowohl Käufer von Eigenheimen als auch Mieter und Vermieter erstmals einen Überblick über den durchschnittlichen Energieverbrauch des zu kaufenden oder zu mietenden Hauses bzw. der Wohnung.

### **Emissionshandel wirtschaftlich vernünftig ausgestaltet**

Mit der Verabschiedung eines EU-weiten Emissionshandels ab 2013 hat die unionsgeführte Bundesregierung ein zentrales Element marktkonformer Klimapolitik gestärkt. Gleichzeitig konnte die deutsche Industrie vor wettbewerbsverzerrenden Belastungen bewahrt werden.

### **Rahmenbedingung für erneuerbare Energien optimiert**

Durch die Novellierung des EEGs konnte eine qualitative Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien erreicht werden. Es ist uns gelungen, die Direktvermarktung zu verbessern, die Möglichkeiten der Biogaseinspeisung zu erleichtern und bei der Photovoltaik wichtige Korrekturen durchzusetzen.

### **Diversifizierung sichert die deutsche Energieversorgung**

Der Gasstreit zwischen Russland und Ukraine hat uns erneut unsere Abhängigkeit beim Erdgas vor Augen geführt. Durch flankierende Maßnahmen ist es gelungen zum Erfolg der North Stream und Nabucco Pipelines beizutragen und damit die Versorgungssicherheit Deutschlands deutlich zu verbessern.

Mit den verbesserten Einspeisebedingungen für Biogas in das Erdgasnetz, die im Rahmen der EEG-Novellierung beschlossen wurden, konnte die Union einen entscheidenden Beitrag zur Verbreiterung des Energiemixes auch im Wärmebereich leisten.

#### **Energetische Sanierung von Gebäuden vorangetrieben**

Im Rahmen des IEKP stehen bis zum Jahr 2011 jährlich Mittel in Höhe von einer Mrd. Euro für Zinsverbilligungen und Zuschüsse für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung. Im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz habe wir festgeschrieben, dass die Förderung für den Einsatz erneuerbarer Energien in der Erzeugung von Warmwasser und/oder Heizenergie für die Jahre 2009-2012 auf bis zu 500 Mio. € ausgeweitet und verstetigt wird.

#### **Energieeffizienz verbessert**

Die Novelle der Energieeinsparverordnung verschärft die Energiestandards ab 1.1.2009 um 30 %. Dies gilt sowohl für Neubauten als auch – bei grundlegenden Sanierungen – für Altbauten.

Durch die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes besteht eine realistische Chance, den KWK-Anteil an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 % zu verdoppeln. Ab 2009 stehen jährlich 750 Mio. Euro aus der KWK-Umlage zur Verfügung.

#### **Netzausbau beschleunigt**

Mit der Aufstellung eines Bedarfsplans und der Instanzenverkürzung werden wir unserer Verantwortung als zentrales Stromtransitland in Europa gerecht, tragen dem veränderten Kraftwerkspark in Deutschland Rechnung und stellen sicher, dass der vorbildliche Ausbau der erneuerbaren Energien auch zukünftig fortgeführt wird.

#### **Endlagerfrage für 90 % der Abfälle gelöst**

Zwar war aufgrund der Blockadehaltung der SPD bei der Frage der Endlagerung von schwer radioaktiven Abfällen kein Vorankommen möglich, dafür haben wir jetzt mit Schacht Konrad ein genehmigtes Endlager für schwach und mittel radioaktive Abfälle und damit eine Lösung für 90 % der radioaktiven Abfälle.

#### **Energieforschung wirkungsvoll ausgebaut**

Im Jahr 2006 hat die unionsgeführte Bundesregierung ein sechs Mrd. Euro Innovationsprogramm beschlossen. Darin enthalten sind zwei Mrd. für die Energieforschung mit den Schwerpunkten moderne Kraftwerkstechnologie, Brennstoffzellentechnologie, energieoptimiertes Bauen und erneuerbare Energien. Im Vergleich zum 5. Energieforschungsprogramm der alten Bundesregierung ist dies eine Steigerung um 300 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden damit die unter der rot-grünen Bundesregierung vorherrschenden Denkverbote aufgelöst und der Grundsatz der Technologieoffenheit durchgesetzt.

#### **Investitionen in eine zukunftsfähige Mobilität**

Im zweiten Konjunkturpaket wurden 500 Mio. Euro für die Elektromobilität zur Verfügung gestellt. Mit dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aus dem Jahr 2007, werden außerdem in den folgenden 10 Jahren zusätzlich 500 Mio. Euro in die Erforschung dieser Technologie investiert.